

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Möllensdorf**

Sitzungstermin:	Freitag, 01.10.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Möllensdorfer Dorfstr. 30,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Lothar Kruschel

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Roy Breyer

Ortschaftsrat
Herr Bernd Kranhold

Verwaltung:

Kerstin Schrödter; MA Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.8.2010

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**4. Wasserwehrsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-250/2010**

Die Notwendigkeit der Beschlussfassung zur Wasserwehrsatzung ergibt sich aus der Eingemeindung von Thießen. Mit der Eingemeindung der letzten Gemeinde existiert die Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr. Da die Wasserwehrsatzung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft gültig war, musste eine solche Satzung für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) neu beschlossen werden. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-250/2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**5. Ergänzungsflächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: COS-BV-204/2010**

Hierbei geht es um die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt).
Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-204/2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert:

- über ein Angebot zur Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigttafel.
Eine solche hat keine Rechtswirksamkeit und verursacht lediglich Kosten.
- zur Straße zum Forsthaus.
Hier sind kaputte Kopfsteine auszutauschen. An einigen Stellen bricht der Straßenrand aus. Die Straße in Richtung Jagdhaus ist viel befahren. Die Löcher müssten ausgebessert werden. Obwohl die Straße eigentlich insgesamt angehoben werden müsste.

Anfragen der Ortschaftsräte:

- Es wurde nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, an der KAP-Straße die Bankette zu schieben damit das Wasser ablaufen kann.
- Zum Wehr an der Löschwasserentnahmestelle wurde nachgefragt, ob der Schieber entfernt und ortsnah deponiert werden kann. Das Wasser am Wehr muss nicht ständig angestaut sein. Die Uferböschung könnte dadurch beschädigt werden, was wiederum Kosten verursacht.
In einer Absprache zwischen dem Unterhaltungsverband, Frau Bernstein und der FFw sollte geklärt werden, wer für das Wehr verantwortlich ist.
OR Kranhold meinte hierzu, dass die Anwohner die beste Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Situation vor Ort haben.

- Das Ordnungsamt wird gebeten, die Situation am Sägewerk zu kontrollieren.
Hier liegen Unterlagebretter im Straßenbereich, die zum Abladen von Bohlen genutzt werden. Es ist zu prüfen, in wie weit die Nutzung durch das Sägewerk zulässig ist.
Desweiteren stehen oft LKWs zum Be- und Entladen im Gehwegbereich. Dieser senkt sich bereits stellenweise ab. Die Schadensbeseitigung muss dann wiederum von den Anwohner (lt. Straßenausbaubeitragssatzung) finanziert werden.

Der Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.10.2010

Kruschel
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin